2012-12-13

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/402/2012/II-30**
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.12.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.01.2013				
Stadtrat	öffentlich	30.01.2013				

Titel:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt anliegende Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Regelungen über die Bekanntmachung entsprechend § 18 der Hauptsatzung sollen noch einmal geändert werden.
Mit der am 18.07.2012 im Stadtrat beschlossenen Änderung der Hauptsatzung war im § 18 Abs. 4 geregelt worden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen und der Ausschusssitzungen im Internet und durch Aushang in den in Abs. 5 aufgeführten Schaukästen bekannt gemacht werden sollen. Diese Änderung hat das Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 17.09.2012 genehmigt.
Bei der praktischen Umsetzung hat sich aber herausgestellt, dass der rechtzeitige Aushang der Termine in den in § 18 Abs. 5 aufgeführten Schaukästen (insgesamt 9 Schaukästen) nur mit hohem Aufwand realisierbar ist. Dementsprechend soll die Regelung in § 18 Abs. 4 dahingehend geändert werden, dass ein Aushang nur noch im Rathaus Dessau-Roßlau bzw. im Rathaus des Stadtteils Roßlau (Elbe) erfolgen soll.

Weiterhin soll die Möglichkeit der Bekanntmachung im Internet erweitert werden auf sämtliche Bekanntmachungen im Zusammenhang von Wahlen, da auch hier die Vorlauftermine des Amtsblattes ganz überwiegend nicht eingehalten werden können.

Im Übrigen soll die Regelung in § 18 Abs. 1 dahingehend geändert werden, dass in Eilfällen nur noch im Internet und in den beiden oben genannten Schaukästen eine Bekanntmachung erfolgt.

Ebenfalls soll § 18 Abs. 5 geändert werden. Die öffentliche Zustellung durch Aushang soll nur noch im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau bzw. des Stadtteils Roßlau (Elbe) vorgenommen werden.
Unberührt bleibt insoweit die sonstige Nutzung von Schaukästen in den Ortschaften. Hierzu bedarf es aber einer Regelung in der Hauptsatzung nicht.

Die Änderungen sind drucktechnisch hervorgehoben.

Anlage 2: Änderung der Hauptsatzung Stadt Dessau-Roßlau
Anlage 3 Synopse